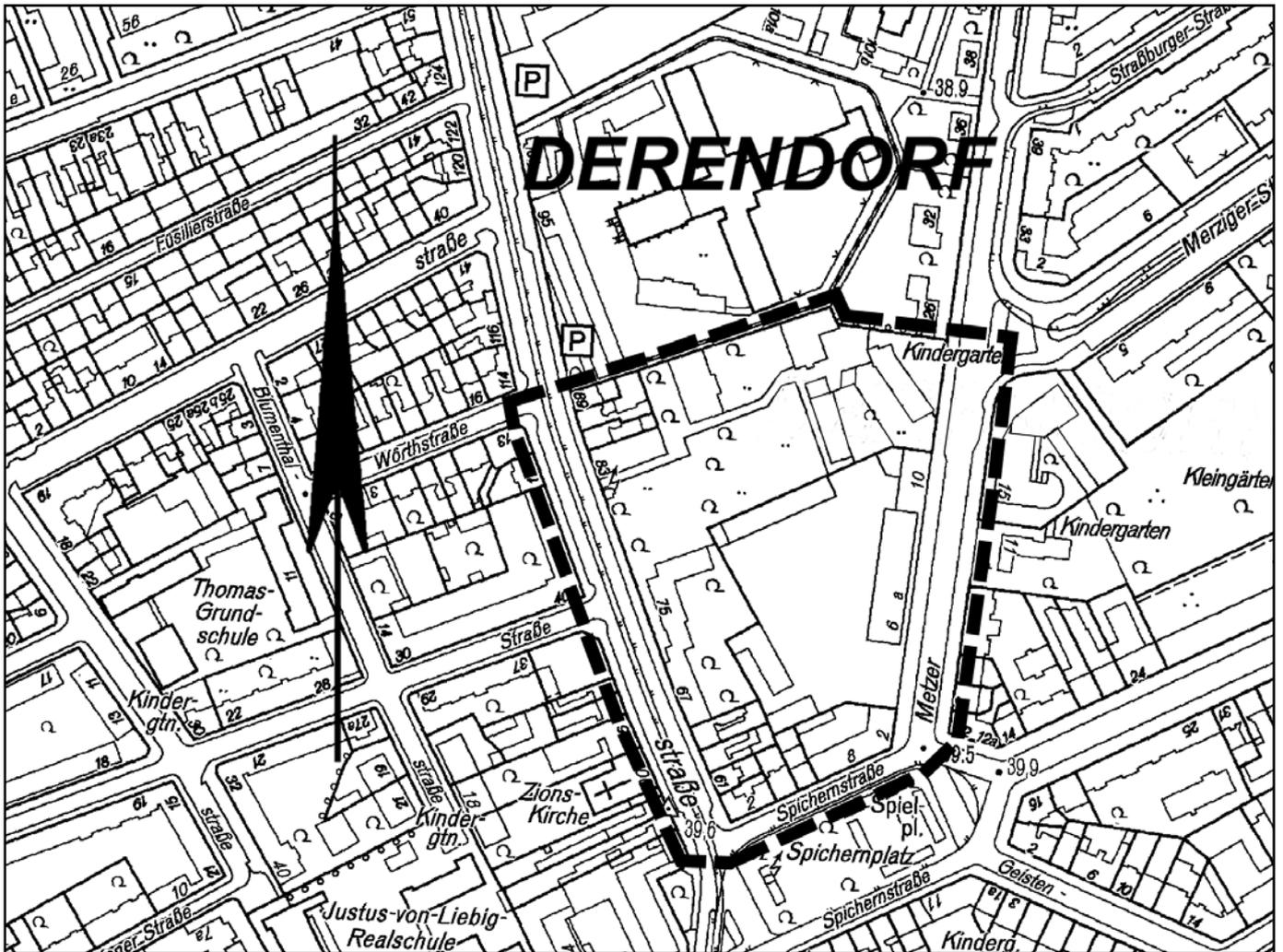




Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes



(Stadtbezirk 1)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/010 - Ulmer Höh' - Südteil-

Gebiet etwa zwischen dem Gelände der ehemaligen JVA Ulmer Höh', der Metzger Straße, dem Spichernplatz und der Ulmenstraße

– maßgebend ist die Festsetzung des räum-

lichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/010 - Ulmer Höh' - Südteil -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziel:
– Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/010 - Ulmer Höh' - Südteil - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 19. August 2017 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 33/34** am **26. August 2017**.

liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in der Zeit vom **22.08.2017** bis einschl. **22.09.2017** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zur Kriminalprävention im Plangebiet
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen und zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerbliche und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Informationen zu Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung: ISR Stadt und Raum, September 2015
- Baumgutachten: Bernd Dräger Sachverständigenbüro für Baumsicherheit, September 2015
- Stellungnahme – Bewertung Baumbestand: FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, März 2017
- Grünordnungsplan: ISR Stadt und Raum, April 2017
- Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung: Goldschmidt Archäologie und Denkmalpflege, September 2016
- Bodenuntersuchung zur abfalltechnischen Deklaration und Gefährdungsabschätzung gem. BBodSchV, Althoff & Lang GbR, September 2015
- Nutzungsrecherche und ergänzende Untersuchung gemäß BBodSchV, Althoff & Lang GbR, August 2016
- Verkehrstechnische Untersuchung: Sweco GmbH, Februar 2017
- Luftschadstofftechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/010 „Ulmer Höh“ in Düsseldorf: Brilon, Bondzio und Weiser, April 2016
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/010 „Ulmer Höh“ in Düsseldorf: Brilon, Bondzio und Weiser, April 2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbe- und Sportlärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Belichtung, Wertstoffcontainer, Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement zu den Themen äußere und innere Erschließung, öffentlicher Verkehr, Fuß- und Radverkehr
- Stellungnahme des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu Lärm, Lüfthygiene, Grünflächen, Kinderfreundlichkeit, Belichtung, Mobilität, elektromagnetischen Felder von technischen Anlagen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Thema Immissionsschutz
- Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 04.08.2017

61/12-01/010

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH hat am 25.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 318.830.321,04 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH in Düsseldorf, hat am 21.06.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf** für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu pla-

nen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsbüro Burgplatz 2, 1. Etage, Raum 125 zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 12.07.2017

Die Geschäftsführung
der Holding der Landeshauptstadt
Düsseldorf GmbH
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Die Änderungsentscheidung (Ä3) vom 25.07.2017 zu den Ord.-Nrn. 1, 1a, 2 und 5/106 betreffend die Grundstücke

**Gemarkung Pempelfort Flur 6
Flurstücke 533, 612, 613, 614, 615, 616,
617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624
und 625**

ist am 11.08.2017 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 11. August 2017

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Jugendamt am 10.01.2014 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 839 von Herrn Stefan Lüer ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

IHR GANZ PERSÖNLICHER
OPERN- & BALLETT-SPIELPLAN

DIE 8ER-KARTE

—
DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben:
Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf.

Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!



INFOS & BUCHUNG
Tel. 0211.13 37 37
www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

Bebauungsplan der Innenentwicklung wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan der Innenentwicklung ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) am 13. Juli 2017 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 01/008 - Klosterstraße/Oststraße -

Gebiet etwa zwischen Klosterstraße, St. Benedikt-Schule, Immermannstraße und Oststraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/008 - Klosterstraße/Oststraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan der Innenentwicklung in Kraft.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

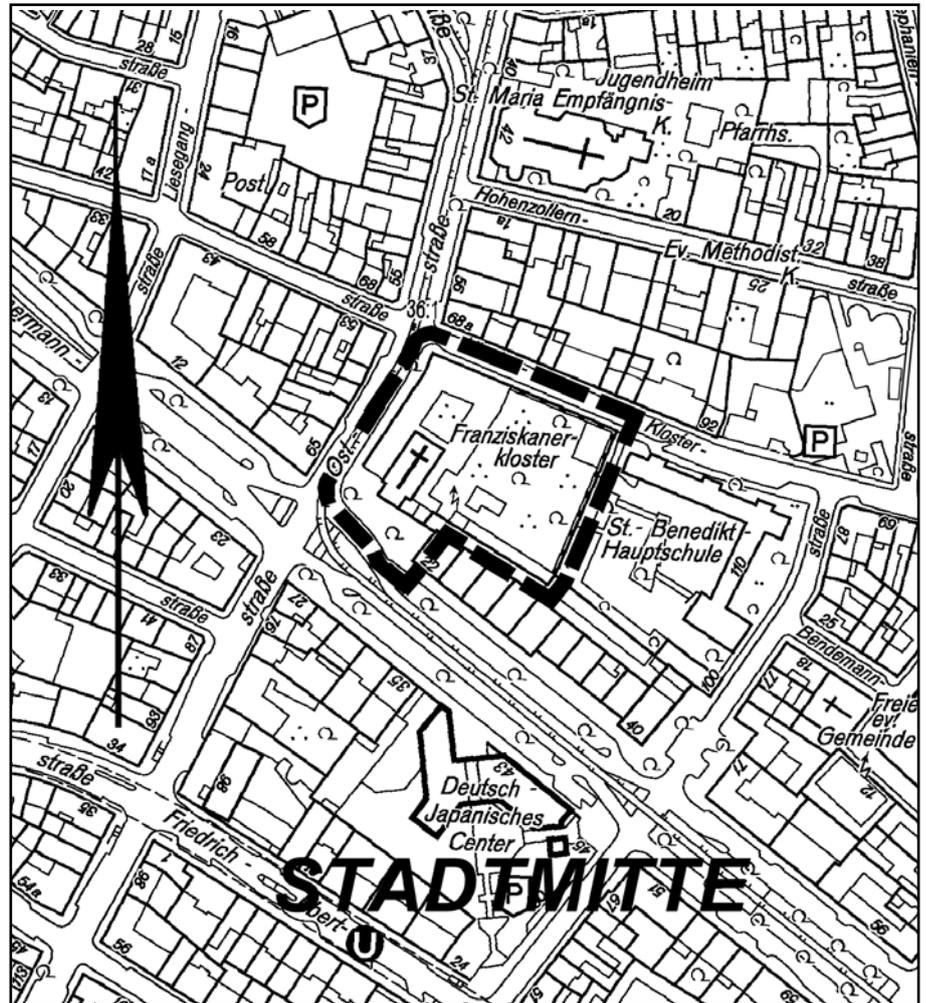
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die



(Stadtbezirk 1)

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 1. August 2017
61/12-B-01/008

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderung eines Bebauungsplanes durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, nachstehenden Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

Bebauungsplan Nr. 5676/049 - Moskauer Straße

Gebiet zwischen Moskauer Straße und Kölner Straße

Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend den Eintragungen in violetter Farbe.

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderungen und Ergänzungen aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) als Satzung beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 5676/049 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Änderungen und Ergänzungen des v. g. Bebauungsplanes (Eintragungen in violetter Farbe) in Kraft.

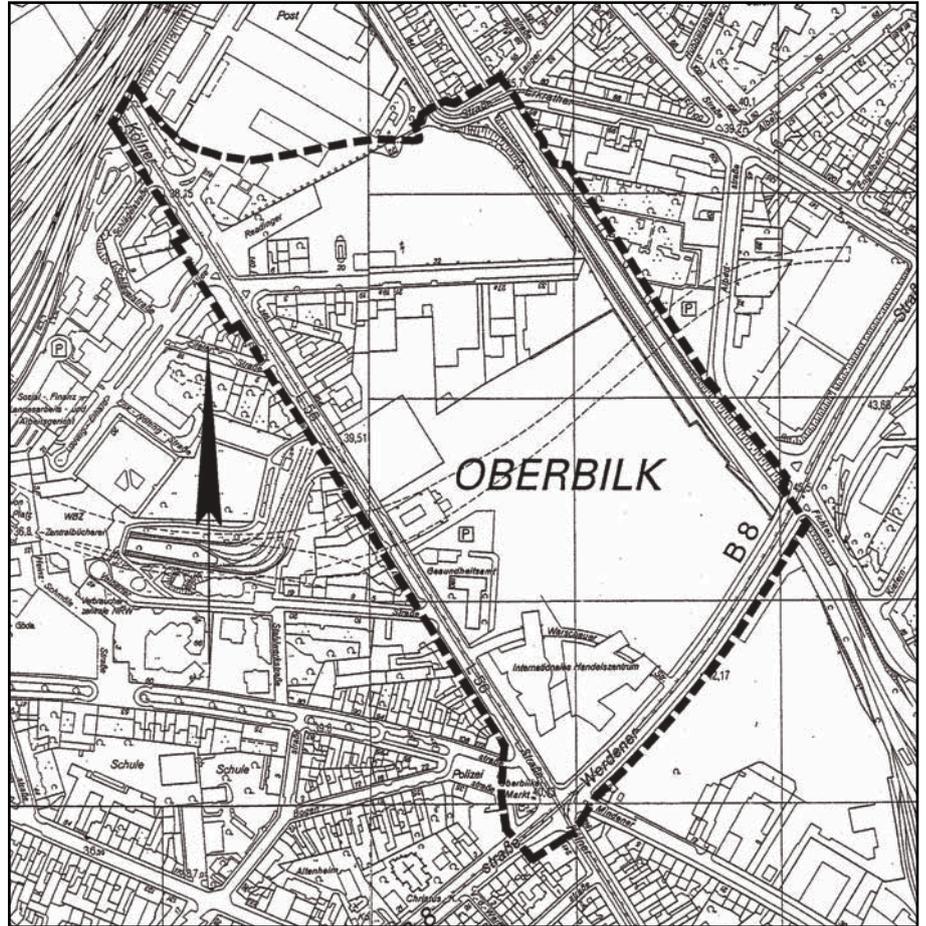
Der geänderte und ergänzte Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und



(Stadtbezirk 3)

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 1. August 2017
61/12-B-5676/049

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0702 5086 SB 16 vom 02.08.2017 an James Whitmore, Pooles Yard 2 / Mill Lane, NG16 5GB Notts, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0709 6129 SB 65 vom 01.08.2017 an Patrick Wetzels, Townfield Walk 2, M15 4dh Manchester, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0157 2201 SB 65 vom 28.06.2017 an Ufuk Yalman, Rue de la Résistance 2, 4041 Herstal, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0659 1118 SB 09 vom 19.06.2017 an Engin Inci, Rue Brou 97, 75013 Paris, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0682 4929 SB 10 vom 05.07.2017 an Ioannis Mavropoulos, Pfrikleous 9, 570 13 Athen, Griechenland

des Bescheides 5328 0005 1339 9285 SB 65 vom 05.07.2017 an Sebastian Oprandi, Alp Arena – Rue de Narvick, 05000 GAP, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0662 2455 SB 14 vom 19.06.2017 an Abdel Ouinas, Rue De La Pierre Aux Moines 9, 92360 Meudon, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0631 4246 SB 64 vom 13.06.2017 an Mohammad Abdul Qodus, Bürgermeister van Stamplein 138, 2132 BH Hoofddorp, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0705 5732 SB 17 vom 25.07.2017 an Maciej Wodke, Marlborough Crescent 24, TN13 2HP Sevenoaks, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0666 7777 SB 17 vom 04.07.2017 an Oliver Bühler, Im Gwidem 11, 4147 Aesch BL, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0695 4652 SB 65 vom 07.07.2017 an Rachid Kahlouche, Rue Leverrier Apt 03 1, 59100 Roubaix, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0626 5342 SB 58 vom 27.06.2017 an Anis Benkhaled, Residence la Croix Breton Bat D, 91160 Longjumeau, Frankreich

des Bescheides 5328 0005 1312 6700 SB 01 vom 26.05.2017 an Mike Maaß, Alt-Friedrichsfelde 20, 10315 Berlin

des Bescheides 5327 0005 0705 7638 SB 04 vom 18.07.2017 an Hülya Sahin, Benfleetsstraße 1A, 50858 Köln

des Bescheides 5327 0005 0677 1590 SB 06 vom 21.06.2017 an Johannes Anthonius Timmer, Leemzeulder 6, 1251 AN Laren NH, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0679 7930 SB 06 vom 13.06.2017 an Sevko Dzafic, Rue du Moulin 54 lét., 4800 Verviers, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0673 7252 SB 06 vom 06.07.2017 an Rainer Hirschfeld, Schöpfwerkstraße 5, 26802 Moormerland

des Bescheides 5327 0005 0679 3829 SB 54 vom 22.06.2017 an Karel Schollen, Dudokhof 43, 5041 EX Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0686 0810 SB 08 vom 26.06.2017 an Patrick Bauer, Rue Emmanuel Servais 15, 7565 Mersch, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 0682 6484 SB 18 vom 28.06.2017 an Alexander Hes, Gustav Mahlerplein 190, 1082 MA Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0161 5164 SB 10 vom 10.07.2017 an Vasko Karagyozov, Schützenstraße 1,

40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0679 8537 SB 14 vom 19.06.2017 an Gheorghe-Lucian Beres, Str. Balta Blonda Nr. 83, 00000 Mun Satumare Jud., Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0676 9871 SB 09 vom 27.06.2017 an Marco Jose Maria Pursals, c/o Promoinversoras Valles SL, Arimon 60-64, 08202 Barcelona, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0677 1990 SB 17 vom 12.06.2017 an Martin Holm Nielsen, Parcelvej 7, 2840 Holte, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 0679 2768 SB 02 vom 20.06.2017 an Andree Radloff, Turbinenstraße 33, 8005 Zürich, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0677 3720 SB 02 vom 12.06.2017 an Elvin Mirzayev, Kaizlovly Sady 433/9, 186 00 Praha 8, Tschechische Republik

des Bescheides 5327 0005 0675 5870 SB 03 vom 19.06.2017 an Manuel-Tavi Proteasa, Vasile Lupu 27, 115300 Curtea De Arges, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0681 8481 SB 03 vom 19.06.2017 an Salahdine Akherraz, Rue Magenta Porte B 13, 59200 Tourcoing, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0676 4594 SB 10 vom 13.06.2017 an Omar El Hamadani, Kosterstraat 10, 1831 Machelen, Belgien

des Bescheides 5328 0005 1385 0432 SB 65 vom 17.07.2017 an Toni Stoican, Kölner Straße 357, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 057 9990 SB 07 vom 19.06.2017 an Donatas Businskas, Aufm Großenfeld 3, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0690 2199 SB 61 vom 11.07.2017 an Abdul Raffay Khan, Via San Francesco 0, 20835 Muggio, Italien

des Bescheides 5327 0005 0667 8671 SB 59 vom 03.07.2017 an Livia Elena Ciulei, Sat. Tepsenari, Com. Milcoiu, Vilcea, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0686 5013 SB 59 vom 20.06.2017 an Cristian Ghizila, Plevnei 49, 00000 Tulcea, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0670 8953 SB 61 vom 27.06.2017 an Dariusz Korzernowski, Mlynek 40, 62-600 Kolo, Polen

des Bescheides 5327 0005 0637 3633 SB 07 vom 23.06.2017 an Filip Bekus, Sladka Gora 38, 3240 Smarje Pri Jelsah, Slowenien

des Bescheides 5327 0005 0677 4590 SB 62 vom 25.07.2017 an Kemal Aslan, Hall Road East 48, L23 8TU Liverpool, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0687 1811 SB 54 vom 21.06.2017 an Zheko P. Rakoliev, Lucas Munichstraat 37, 9000 Gent, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0687 5566 SB 07 vom 27.06.2017 an Adrian Toma, Int. Sfintul Gheorghe Nr. 20, 00000 Ors. Pentelimon Jud. Ilfov, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0704 9791 SB 112 vom 26.07.2017 an Sorin-Cornel Căldăras, Ottostraße 64, 47198 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 0620 6486 SB 112 vom 15.05.2017 an Francisco Castillo Diaz, Crta. Malaga-Sta M Del Aguila 67, 04710 El Ejido, Almeria, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0125 1219 SB 119 vom 16.11.2016 an Mohamed Rakkouch, Rue Desaix 17,

59100 Roubaix, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0156 2311 SB 73 vom 24.07.2017 an Josip Barisic, Anne-Frank-Straße 10, 60433 Frankfurt am Main

des Bescheides 5329 0005 0130 2336 SB 118 vom 22.11.2016 an Lorenzo Vincenzo Mirosh, Ritterstraße 9, 41238 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 0678 7772 SB 19 vom 07.06.2017 an Mohamed Slim Guizani, Rue Jean Jacques Rousseau 13, 91350 Grigny, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0696 1179 SB 114 vom 18.07.2017 an Constantin-Sergiu Dumitru, Landhausstraße 2, 75228 Ispringen

des Bescheides 5329 0005 0138 9636 SB 120 vom 07.02.2017 an Indra Selmanovic, Kaßlerfelderstraße 59, 47059 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 0684 5829 SB 122 vom 18.07.2017 an Andrzej Wlodzimierz Tylanda, Wächterstraße 17, 45139 Essen

des Bescheides 5327 0005 0634 6830 SB 112 vom 26.06.2017 an Nicolae Constantin, Principala 142, 137080 Dambovită, Cndesti Deal, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0640 8852 SB 117 vom 09.06.2017 an Savvas Konstantinidis, Steinweg 42, 42281 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 0704 9660 SB 121 vom 07.07.2017 an Marcin Szakajd, Untere Wernerstraße 48, 42651 Solingen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.